



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1931.

Sitzung vom 13. August 1931.

1750. Bau- und Niveaulinien. Der Gemeinderat Dietikon legte am 23. Juli 1931 die Bau- und Niveaulinienpläne der Guggenbühl- und Holzmatzstraße zur Genehmigung vor. Die Linienfestsetzung derselben erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 1931 und die Publikation im kantonalen Amtsblatt vom 19. Juni 1931. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 14. Juli 1931 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Beide Straßen III. Klasse bilden Teile des Bebauungsplanes, welcher vom Regierungsrat am 25. Juni 1931 genehmigt wurde. Sie liegen östlich der Bremgartnerstraße I. Klasse. Die Guggenbühlstraße ist bereits ausgebaut; die Baulinien wurden entsprechend den bereits bestehenden Wohnbauten mit 21 m und 18 m Abstand festgesetzt. Die Holzmatzstraße ist erst projektiert und erhält Baulinien von 18 m symmetrischem Abstand zur neuen Straßenachse. Bei der Einmündung der Rüttern- in die Bremgartnerstraße ist auch ein Baulinienabstand von 18 m vorgesehen.

Die Niveaulinie der bestehenden Guggenbühlstraße wird gegenüber der heutigen Fahrbahn etwas gehoben, während die Niveaulinie der Holzmatzstraße mit der projektierten **Straßenachse** zusammenfallen wird. Das Gefälle der letzteren beträgt bis 5,2%, während die Guggenbühlstraße nahezu **horizontal** verläuft.

Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Dietikon wird die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Guggenbühl- und Holzmatzstraße, sowie bei der Einmündung der Rütternstraße (alle III. Klasse) in die Bremgartnerstraße I. Klasse genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rückgabe von 2 Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. August 1931.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

I. V.

A. Q. Mutsch

